

Bericht

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.05.2019
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Corray 1, 56856 Zell (Mosel)

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Erster Beigeordneter Alois Hansen

Beigeordnete

Frau Mechthilde Esser

Herr Lothar Schneider

Mitglieder

Herr Fraktionsvorsitzender Frank Koch

Herr Karl-Heinz Beuren

Frau Marlene Gibbert

Herr Karl-Otto Gippert

Herr Armin Haas

Frau Bettina Salzmänn

Herr Thomas Scheidt

Herr Stadtbürgermeister Hans Schwarz

Frau Julia Christina Walter

Herr Karlheinz Weis

Herr Walter Justen

Herr Özgür Akin

Herr Jakob Bertgen

Herr Jörg Gietzen

Frau Doris Hoffmann

Herr Frank Scheid

Herr Willi Schumacher

Herr Christian Simon

Herr Fraktionsvorsitzender+ Ortsbürgermeister
Matthias Müller

Herr Achim Brand

Frau Therese Juhre

Herr Heinz-Willi Nickels

Herr Dr. Christoph Regh

Herr Dr. Markus Rink

Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Hans-Georg Schuh

Herr Ortsbürgermeister Egon Barden
Herr Christian Bömer
Herr Ortsbürgermeister Berthold Brand
Herr Ortsbürgermeister Harald Franzen
Herr Ortsbürgermeister Lothar Jakobs
Herr Ortsbürgermeister Hans-Werner Junk
Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Lehnert
Frau Ortsbürgermeisterin Sabine Liesegang-Zirwes
Herr Ortsbürgermeister Hans-Werner Peifer
Herr Ortsbürgermeister Adelbert Reis
Herr Ortsbürgermeister Erich Theisen
Herr Ortsbürgermeister Günter Treis
Herr Ortsbürgermeister Manfred Wilhelms

Protokoll:

Punkt 3

Sanierung des Erlebnisbades Zeller Land;

a) Vorstellung der Ergebnisse aus der in Auftrag gegebenen Planungsstudie

b) Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ergebnisse aus der in Auftrag gegebenen Sanierungsstudie zur Kenntnis.

Da der Verbandsgemeinderat bei seiner grundsätzlichen Positionierung im Frühjahr 2018 von gänzlich anderen Grundlagen sowohl in baulicher als auch finanzieller Hinsicht ausgegangen ist, folgt er der Empfehlung des Hauptausschusses und spricht sich wegen der Komplexität des Vorhabens – und dies insbesondere mit Blick auf die von erheblicher finanzieller und auch zukunftsweisender Tragweite zu treffende Grundsatzentscheidung für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) - dafür aus, dass das Projekt als solches auf der Grundlage der aus der Studie gewonnenen Erkenntnisse vom künftigen Verbandsgemeinderat neu diskutiert und gewürdigt wird.

Zur Vermeidung von Zeitverlusten beauftragt er die Verwaltung gleichzeitig,

1. auf der Grundlage der Studie zeitnah eine erneute Abstimmung mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur in Mainz hinsichtlich möglicher Förderungen vorzunehmen, um dies in die weiteren Diskussionen mit einbringen zu können.
2. weitergehende Untersuchungen vorzunehmen bzw. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben, damit eine detaillierte Betrachtung und Wertung möglicher Einsparpotentiale bei gleichzeitigem Erhalt einer Attraktivität des Bades anhand der jeweiligen Einzelkomponenten im Rahmen der weiteren Diskussion hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung des Bades möglich ist.
Dies sind z.B.: Großrutsche, Sauna, zusätzliches bzw. größeres Außenbecken, Umfang der Gastronomie etc..

eine detaillierte Abstimmung mit der SGD Nord hinsichtlich möglicher Bebauungen im Überschwemmungsgebiet vorzunehmen.

Punkt 4

Neubau des Verwaltungsgebäudes der VG Zell (Mosel);

a) Vorstellung der Planung und Kostenberechnung

b) Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Die Planunterlagen und die Kostenberechnung wie vorgetragen freizugeben und auf deren Basis den Förderantrag zu ergänzen.
2. Sofern sich nach der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.05.2019 bis zur Abgabe der Förderunterlagen im Juni Änderungen in der Kostenrechnung in Höhe von max. 5 % der Gesamtbruttobaukosten ergeben, die Verwaltung zu ermächtigen, diese einzuarbeiten und den Antrag auf dieser Grundlage zu stellen.

Die Verwaltung zu ermächtigen, die standortbedingten Mehrkosten (Hochwasserschutz, Gründung, Abriss Nachbargebäude etc.) – sofern sie zum Zeitpunkt der Sitzung des Verbandsgemeinderates noch nicht vorliegen bzw. aufgrund neuer Erkenntnisse nachjustiert werden– ebenfalls in den Förderantrag aufzunehmen.

Punkt 5

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);

hier: Abwägung der landesplanerischen Stellungnahme zum Bebauungsplan "Oberhalb des Forsthauses" der Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen. Die Radonprognose ist entsprechend der Kommentierung zu beachten. Die Anregungen zur Oberflächenwasserbewirtschaftung/Schmutzwasserbeseitigung sind vom Bauherrn zu beachten und im Rahmen der anschließenden Genehmigungsplanung nachzuweisen. Auf eine eigenständige Anbindung des Gewerbegebietes an die Kreisstraße wird aus o.g. Gründen verzichtet. Die Bebauungsplanunterlagen sind durch Aussagen zum Bodenschutz zu ergänzen. Der Fachbeitrag Naturschutz ist zur Offenlage des Bebauungsplans vorzulegen. Die Kompensationsmaßnahmen des Stammplandes und der Erweiterung sind zeitnah umzusetzen.

Punkt 6

Einführung der MoselCard;

Teilnahme der kommunalen Einrichtung "Erlebnisbad Zeller Land" als Leistungspartner der geplanten gesamtregionalen Gästekarte (MoselCard)

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Teilnahme der kommunalen Einrichtungen „Erlebnisbad Zeller Land“ als Freizeitpartner an der gesamtregionalen Gästekarte (MoselCard) zu.

Dabei soll für das Erlebnisbad Zeller Land als Produkt zunächst lediglich eine Basisleistung angeboten werden und zwar hier der jeweilige Kurzzeit- bzw. 2-Stunden-Tarif für Kinder (1,50 EUR), Jugendliche (2,90 EUR) und Erwachsene (3,90 EUR).

Zell (Mosel), den 15.07.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Karl Heinz Simon, Bürgermeister